

Universität Leipzig

Graduiertenzentrum Lebenswissenschaften der Research Academy Leipzig

Anlage 1 zur Ordnung für das Graduiertenkolleg „Interaktion Grammatischer Bausteine“  
(IGRA)

### **Betreuungsvereinbarung**

#### Teil 1

Für das Promotionsstudium im Rahmen des Graduiertenkollegs „Interaktion Grammatischer Bausteine“ (IGRA) am Graduiertenzentrum Lebenswissenschaften vereinbaren nachfolgende Personen ein Betreuungsverhältnis:

.....

(Name, Vorname der Doktorandin<sup>1</sup>)

.....

(Name, Vorname der Mentorin)

Die Doktorandin und die Mentorin verpflichten sich, ihre Zusammenarbeit während der Qualifikationsphase von den folgenden Prinzipien leiten zu lassen:

- Die Doktorandin verpflichtet sich, die in der Studienordnung festgelegten Veranstaltungen zu belegen und die dort vorgeschriebenen Leistungen fristgerecht zu erbringen.
- Die Doktorandin verpflichtet sich dazu, mindestens jährlich über die Arbeitsfortschritte im Rahmen des Promotionsstudiums zu berichten.
- Bis spätestens zum Ende des zweiten Jahres wählt die Doktorandin die Mitglieder des erweiterten Betreuungsteams inklusive Haupt- und Zweitbetreuerin der Dissertation und legt sich auf ein Thema fest. Das erweiterte Betreuungsteam und die Doktorandin füllen dann den zweiten Teil dieser Vereinbarung aus.
- Die Mentorin verpflichtet sich dazu, sich regelmäßig und ausführlich über den Fortgang des Promotionsstudiums berichten zu lassen, bei der Auswahl und Ausgestaltung eines konkreten Forschungsvorhabens sowie bei der Auswahl möglicher Gutachter und Betreuer zu unterstützen, konstruktive fachliche Hinweise zu geben und die Doktorandin beim Aufbau nationaler und internationaler wissenschaftlicher Kontakte zu unterstützen.
- Die Umsetzung der Betreuungsvereinbarung wird in der Regel in Abständen von einem Jahr durch beide Seiten überprüft.
- Der Doktorandin wird ein Arbeitsplatz mit technischer Ausstattung in unmittelbarer Nähe der betreuenden Dozentinnen zur Verfügung gestellt.
- Der Doktorandin können finanzielle Mittel für Studienaufenthalte, Konferenzreisen, Sommerschulen etc. gewährt werden. Über die Zuweisung entscheidet der engere GK-Rat nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

---

<sup>1</sup> Feminine Personenbezeichnungen in dieser Betreuungsvereinbarung beziehen sich ebenso auf Personen männlichen Geschlechts.

- Alle Beteiligten verpflichten sich auf die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.
- In Konfliktfällen wenden sich die Parteien i.d.R. zunächst an den engeren GK-Rat. Dann können auch der erweiterte GK-Rat sowie weitere relevante Stellen der Research Academy Leipzig und der gesamten Universität Leipzig hinzugezogen werden.

Leipzig, den .....

.....

(Unterschrift der Mentorin)

.....

(Unterschrift der Doktorandin)

Teil 2

Für das Promotionsvorhaben im Rahmen des Graduiertenkollegs „Interaktion Grammatischer Bausteine“ (IGRA) am Graduiertenzentrum Lebenswissenschaften vereinbaren nachfolgende Personen ein Betreuungsverhältnis:

.....

(Name, Vorname der Doktorandin)

.....

(Name, Vorname der Hauptgutachterin)

.....

(Name, Vorname der Zweitgutachterin)

.....

(Name, Vorname der weiteren Betreuerin)

.....

(Name, Vorname der weiteren Betreuerin)

Während der Qualifikationsphase soll eine Dissertation angefertigt werden mit dem Titel bzw. Arbeitstitel:

.....

.....

Die Doktorandin und die Betreuerinnen verpflichten sich, ihre Zusammenarbeit während der Qualifikationsphase von den folgenden Prinzipien leiten zu lassen:

- Grundlage der Betreuung ist ein gemeinsam ausgearbeiteter Arbeits- und Zeitplan.
- Die Doktorandin verpflichtet sich dazu, den Betreuerinnen regelmäßig und präzise über den Stand der Arbeit zu berichten.
- Die Betreuer verpflichten sich dazu, sich regelmäßig und ausführlich über den Stand der Arbeit berichten zu lassen, konstruktive fachliche Hinweise zu geben und die Doktorandin beim Aufbau nationaler und internationaler wissenschaftlicher Kontakte zu unterstützen. Die Verpflichtung zur Betreuung bis zum Abschluss der Promotion ist unabhängig von der Dauer der Finanzierung der Promotion.

- Die Umsetzung der Betreuungsvereinbarung wird regelmäßig durch beide Seiten überprüft. Die gemeinsame Überprüfung kann zu einer Anpassung des Arbeits- und Zeitplans führen.
- Alle Beteiligten verpflichten sich auf die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.
- In Konfliktfällen wenden sich die Parteien i.d.R. zunächst an den engeren GK-Rat. Dann können auch der erweiterte GK-Rat sowie weitere relevante Stellen der Research Academy Leipzig und der gesamten Universität Leipzig hinzugezogen werden.

Leipzig, den .....

.....

.....

.....

.....

(Unterschriften der Betreuerinnen)

.....

(Unterschrift der Doktorandin)